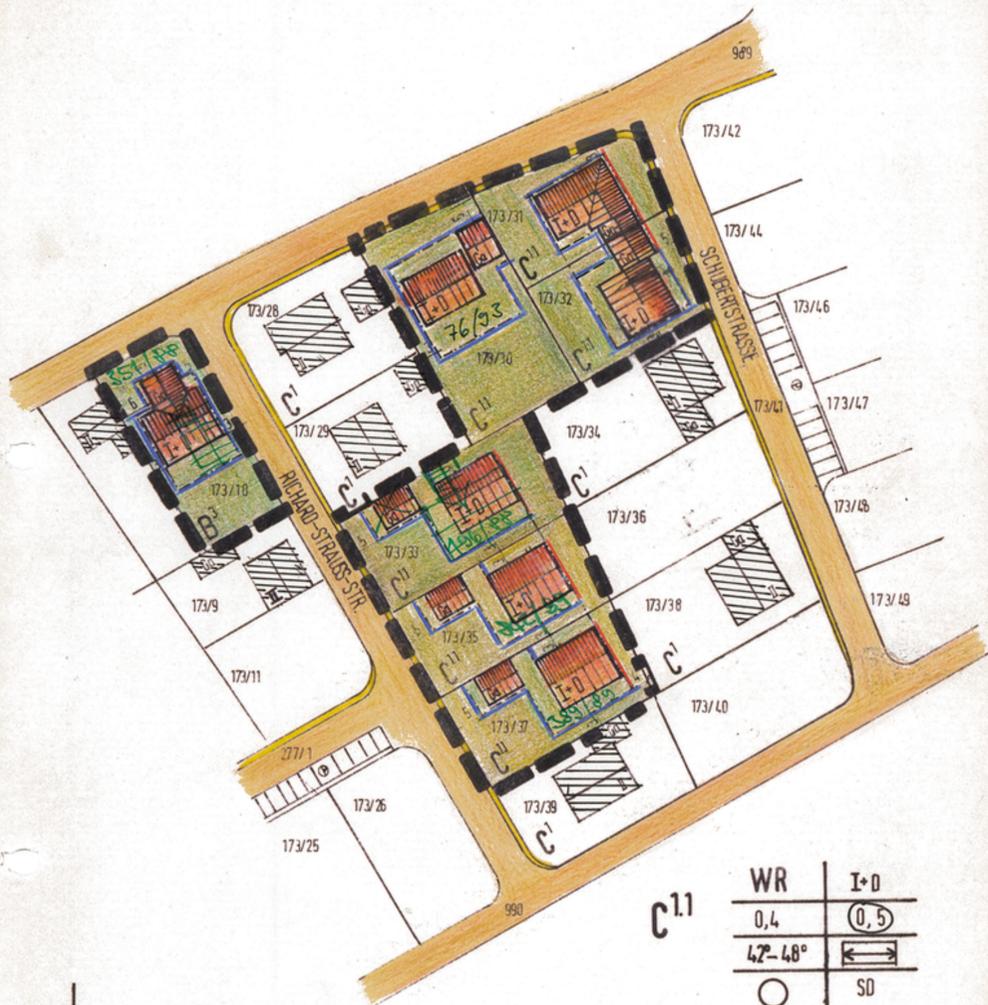


Mit 6. Änderung in Wk-Feld umgewandelt



C ^{1.1}	WR	I+D
	0,4	(0,5)
	42°-48°	
	○	SD

B ³	WR	I+D
	0,4	(0,5)
	42°-48°	
	○	SD

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GELTUNGSBEREICH DER TEKTUR
 - BAUGRENZEN
 - BAULINIEN
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-
- | | | | |
|---------|-------|-------------------|--------------------------------------|
| WR | I+D | REINES WOHNGEBIET | ANZAHL DER VOLLGESOSSE + DACHGESOSSE |
| 0,4 | (0,5) | GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| 42°-48° | | DACHNEIGUNG | HAUPTFÜRSTRICHUNG |
| ○ | SD/Ga | OFFENE BAUWEISE | SATTELDACH / GARAGE |
-
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN
 - GEHWEG
 - BAUBESTAND HAUPT- UND NEBENGEBAUDE

WEITERE FESTSETZUNGEN ZU DEN BAUQUARTIEREN C.1.1 UND B.3.

1. DACHGAUBEN SIND ZULÄSSIG. DER MINDESTABSTAND DER DACHGAUBEN ZUM ORTGANG WIRD AUF 2,50m FESTGESETZT.
 2. DIE MINDESTABSTANDSFLÄCHE DER WOHNEBÄUDE ZU DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN WIRD BEI EINER DACHNEIGUNG VON MEHR ALS 45 GRAD MIT 3m ALS AUSREICHEND FESTGELEGT.
 3. FÜR DIE BAUQUARTIERE C.1.1 SIND WINKELBAUTEN ZULÄSSIG. DIE EINGEZEICHNETE HAUPTFÜRSTRICHUNG IST IN JEDEM FALL EINZUHALTEN. FÜR DAS BAUQUARTIER B.3 WIRD DIE EINGEZEICHNETE STELLUNG DES GEBÄUDES INNERHALB DER BAUGRENZEN VERBINDLICH FESTGELEGT.
 4. FESTSETZUNGEN BEZÜGLICH DER GARAGEN DER BAUQUARTIERE C.1.1:
GARAGEN DÜRFEN NUR AN DER DAFÜR VORGESEHENE STELLE ERRICHTET WERDEN. SIE SIND MIT FLACHDÄCHERN, FLACHGENEIGTEN PULTDÄCHERN (DACHNEIGUNG MAX. 4 GRAD), ODER SATTELDÄCHERN (DACHNEIGUNG 42-48 GRAD) AUSZUFÜHREN. ENTSCHEIDEND FÜR DIE DACHFORM DES GARAGENGEBÄUDES IST DIE DACHFORM DES JEWEILIGEN WOHNEBÄUDES. IN DER AUSFÜHRUNG (EINDECKUNG U. BAUSTOFF) SIND SIE AUF DIE HAUPTGEBAUDE ABZUSTIMMEN. BEI ANEINANDERGEHEITEN GARAGEN GIBT DIE ZUERST GENEHMIGTE GARAGE DIE DACHNEIGUNG UND DIE AUSFÜHRUNG VOR. FÜR GARAGEN, DIE NACH DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZU ERRICHTEN SIND, WIRD ALS BAUWEISE DIE GRENZBEBAUUNG VERBINDLICH FESTGELEGT. VOR JEDER GARAGE IST EINE STELLPLATZTIEFE VON 5m EINZUHALTEN.
- IM ÜBRIGEN GELTEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS BAUGEBIET „AM BAUMGÄRTLEIN“ IN DER RISHERIGEN FASSUNG WEITER.

BEBAUUNGSPLAN

- AM BAUMGÄRTLEIN -
4. Änderung
 GEMEINDE RÖTHLEIN, GT. HEIDENFELD, LKR SCHWEINFURT
 Änderungsplan M 1:1000 IM BEREICH DER FL. NR. 173/10, 173/30, 173/31, 173/32, 173/33, 173/35, 173/37;

no chb erfüllt

① AUFSTELLUNGSBESCHLUSS 09.03. bzw. 24.03.1987. 1a. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES 13.3. bzw. 27.3.87. Amtsboote Nrn. 10/82	④ BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMEINDERATS BESCHLUSS ... 09.02.1988 ... ⑤ SATZUNGSBESCHLUSS ... 09.02.1988 ...
② BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS) ... 22.09.1987 ... 2a. BEKANNTMACHUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG Amtsboote v. 25.9.87 Nr. 36	① RÖTHLEIN, DEN 11.02.1988 ② ③ ④ ENGELBRECHT 1. BÜRGERMEISTER ⑤
③ ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VOM 07.12.87 BIS 07.01.88. ... 3a. VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT Nr. 45 vom 27.11.87.	⑥ VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT ... IN KRAFT GETRETEN <i>siehe Rückseite</i>
VERMERK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH §11 BBauG. <i>siehe Rückseite</i>	SCHWEINFURT, DEN 10.9.87 AUFGESTELLT ARCHITEKT DIPL. ING. FH W. BREMBS LANGE ZEHNSTRASSE 22 8720 SCHWEINFURT Telefon 09721/26025 NACH ANHORUNG DER TÖB GEÄNDERT.

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 07.03.1988
 Landratsamt
Paul
 Mainka
 Oberregierungsrat



Anzeigeverfahren: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 18.03.88... durch Amtsboote Nr. 1088 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung, Rathaus, I. Stock, Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

8721 Röthlein 21.03.88

Engelbrecht
 Erster Bürgermeister

